Erstellt am: 01.04.2019 Überarbeitet am: Gültig ab: 01.04.2019

Version: 1.0. Ersetzt Version:

<u>Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens</u>

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Tinte für Tintenpatronen blau

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Tinte in Tintenpatronen in

Artikel-Nr. 33084 – STYLEX Patronen-Füllhalter und Artikel-Nr. 32078 – STYLEX Patronen-Tintenroller

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht zur Benutzung auf Haut und Haaren.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

STYLEX Schreibwaren GmbH

Straße / Postfach

Londoner Str. 14

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-48455 Bad Bentheim

Kontaktstelle für technische Information

Einkauf

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 421 835166 0 / E-Mail: schreibwaren@stylex.de

1.4 Notrufnummer

+49 421 835166 0 (Montag - Freitag 9:00 bis 16:00 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Gemisch ist gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:entfälltSignalwort:entfälltGefahrenhinweis:entfälltSicherheitshinweis:entfällt

Seite: 1 / 8

Erstellt am: 01.04.2019 Überarbeitet am: Gültig ab: 01.04.2019

Version: 1.0. Ersetzt Version:

Weitere Kennzeichnungselemente:

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

n.a.

3.2 Gemische

Dieses Gemisch enthält keine gemäß GHS-Verordnung auszuweisenden Stoffe

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Auftreten von Symptomen

oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Bei Unwohlsein frische Luft zuführen, bei Beschwerden den Arzt aufsuchen. **Nach Hautkontakt:** Betroffene Hautpartien mit ausreichend Wasser abspülen. Danach mit Wasser

und Seife waschen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Fortbestehen

der Irritation ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen

herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO²)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können giftige Gase freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen, raumluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung nutzen.

Seite: 2 / 8

Erstellt am: 01.04.2019 Überarbeitet am: Gültig ab: 01.04.2019

Version: 1.0. Ersetzt Version:

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Kontakt mit Haut und Augen sowie Inhalation vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen (s. Abschnitt 8)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, das Erdreich oder in Oberflächen- sowie Grundgewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7, 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Tinte in Tintenpatronen des STYLEX Patronen-Füllhalters, Artikel-Nr. 33084, sowie des STYLEX Patronen-Tintenrollers, Artikel-Nr. 32078, zum Schreiben in Schule und Büro.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Glycerin, CAS 56-81-5

TRGS 900 – ARBEITSPLATZGRENZWERT: 200 mg/m³

bezogen auf die einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Seite: 3 / 8

Erstellt am: 01.04.2019 Überarbeitet am: Gültig ab: 01.04.2019

Version: 1.0. Ersetzt Version:

Kategorie I - Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW nicht befürchtet zu werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich.

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Handschutz erforderlich.

Augenschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Augenschutz erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6, 7 und 13

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig Farbe: blau

Geruch: produktspezifisch

Sicherheitsrelevante Daten:

Dampfdruck (bei 20°C): 23hPa

Entzündbarkeit: Nicht selbstentzündlich

Zündtemperatur: 355° C Flammpunkt: n.a.

Geruchsschwelle Nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit: nicht bzw. wenig mischbar

Explosive Eigenschaften:
Untere Explosionsgrenze:
Obere Explosionsgrenze:
Oxidierende Eigenschaften:
Nicht bestimmt.

0,7 Vol %
22,0 Vol %
Nicht bestimmt

pH-Wert (bei 20°C) 2,5 - 5

Dichte: Nicht bestimmt Oberflächenspannung: Nicht bestimmt

Siedepunkt/-bereich: 100°C

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Selbstzersetzungstemperatur:

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:

Viskosität

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt

Nicht bestimmt

> 1mPas

Nicht bestimmt

Seite: 4 / 8

Erstellt am: 01.04.2019 Überarbeitet am: Gültig ab: 01.04.2019

Version: 1.0. Ersetzt Version:

9.2 Sonstige Angaben:

Alle Werte beruhen auf Angaben des Vorlieferanten.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei Raumtemperatur in geschlossenen Behältern unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen des Klebergemischs

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Seite: 5 / 8

Erstellt am: 01.04.2019 Überarbeitet am: Gültig ab: 01.04.2019

Version: 1.0. Ersetzt Version:

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Gemisch

Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Entsorgung Verpackung:

Entleerte Verpackungen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe nicht zutreffend

Seite: 6 / 8

Erstellt am: 01.04.2019 Überarbeitet am: Gültig ab: 01.04.2019

Version: 1.0. Ersetzt Version:

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

n.a.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

WGK 1, Selbsteinstufung durch den Vorlieferanten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Neuerstellung.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 wurde durch Berechnungsverfahren vorgenommen.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Keine

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Seite: 7 / 8

Erstellt am: 01.04.2019 Überarbeitet am: Gültig ab: 01.04.2019

Version: 1.0. Ersetzt Version:

Legende:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Straße

AGW Arbeitsplatzgrenzwerte

BImSchV Bundesimmisionsschutzverordnung

CAS Chemical Abstracts Service EC Effektive Konzentration EG Europäische Gemeinschaft

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur

Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods

Marpol Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe

PBT Persistent, bioakkummulierbar, toxisch

RID Ordnung für die international Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WKG Wassergefährdungsklasse

TRGS Technische Regel für Gefahrstoffe